

Qualität in der Immobilienwirtschaft

	Standard Finanzwirtschaft		Standard IHK / Institut für Sachverständigenwesen , IFS e.V.	
Profile:	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Immobiliengutachter DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Immobiliengutachter DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LS) für die Marktwertermittlung von Standardobjekten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (S) für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Standardobjekten</p>	<p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten</p> <p>Sachverständige für Immobilienbewertung DIAZert (F) für die Markt- und Beleihungswertermittlung aller Immobilienarten</p>
Gutachtenprüfungen	<p>Drei Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung eines Ein- oder Zweifamilienhauses - Bewertung eines Wohn- oder Teileigentums - Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus) oder gemischt genutzten Objekts. <p>Mindestens eines der vorgenannten Gutachten muss sich auf Grundstücke oder grundstückgleiche Rechte beziehen, an denen eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z.B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauchrecht, Reallast, Erbbaurecht) oder eine öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z.B. Baulast) begründet ist.</p>	<p>Drei Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten – Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus) oder gemischt genutzten Objekts.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung von zwei gewerblichen Geschäfts-, Industrie- oder gemischt genutzten Objekten, davon mindestens eine Betreiber-/Managementimmobilie wie z.B. Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel oder Sozialimmobilie. <p>Mindestens eins der vorgenannten Gutachten muss sich auf Grundstücke oder grundstückgleiche Rechte beziehen, an denen eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z.B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauchrecht, Reallast, Erbbaurecht) oder eine öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z.B. Baulast) begründet ist.</p>	<p>Vier Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses, - Bewertung eines Wohnungs- oder Teileigentums, - Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus), - Bewertung eines gemischt genutzten oder gewerblich genutzten Objekts. <p>Mindestens eines der vorgenannten Gutachten muss sich auf ein Grundstück oder grundstückgleiches Recht beziehen, an dem eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauch, Reallast, Erbbaurecht) oder eine wertbeeinflussende öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Baulast) begründet ist.</p>	<p>Sechs Markt- und evtl. Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses, - Bewertung eines Wohnungs- oder Teileigentums, - Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Miethaus), - Bewertung eines gemischt genutzten oder gewerblich genutzten Objekts. - Zwei Bewertungen von Spezialimmobilien (komplexe Betreiber-/Managementimmobilie, wie z. B. komplexe Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel, Sozialimmobilie). <p>Mindestens eines der vorgenannten Gutachten muss sich auf ein Grundstück oder grundstückgleiches Recht beziehen, an dem eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauch, Reallast, Erbbaurecht) oder eine wertbeeinflussende öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Baulast) begründet ist.</p>